

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 27

Artikel: Motion Wettstein betr. staatsbürgerlichen Unterricht [Schluss]
Autor: Düring, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schönenberg
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Motion Wettstein betr. staatsbürgerlichen Unterricht. — Unterricht und Bureautätigkeit.
Zum Kapitel der Jugendberziehung. — Einiges über Kultur und Dichter der Vergangenheit.
Zeitschriftenlese. — Inserate —
Beilage: Volksschule Nr. 13.

Motion Wettstein betr. staatsbürgerlichen Unterricht.

(Votum von Ständerat J. Düring in der Sitzung des schweiz. Ständerates vom 17. Juni 1915)

(Schluß.)

Mit Befriedigung habe ich nun soeben von Hrn. Bundesrat Calonder vernommen, daß der Bund — entgegen dem strikten Wortlaute des bisherigen Bundesbeschlusses — in den letzten Jahren in seiner Praxis dazu gekommen ist, auch den Unterricht in andern Fächern, als nur den im Bundesbeschlusse vorgesehenen, zu subventionieren, so speziell auch den Unterricht in Vaterlandskunde. Diese Aenderung in der bundesrätlichen Praxis scheint nicht allgemein bekannt zu sein. Ich begrüße dieses Entgegenkommen und hoffe, es werde zur Regel werden.

Alles dies betreffend bisherige Würdigung und Pflege des staatsbürgerlichen Unterrichtes durch unsere Schule festgestellt, schließt die Notwendigkeit der Förderung auf allen Schulstufen — ich habe betreffend berufliche Fortbildungsschulen bereits vorgegriffen — nicht aus. Und bei dieser Förderung denke ich vornehmlich auch an die Mittelschule und an die Hochschule. Es ist bemügend, fortwährend konstatieren zu müssen, welche Unwissenheit und Gleichgültigkeit gerade in unserer akademisch sich bildenden und akademisch gebildeten Jungmannschaft — vielfach in auffallendem Gegensatz zu andern Volkstreffen — sich bemerkbar macht. Ist an dieser Erscheinung unsere Schule schuld? Vielleicht bis zu einem gewissen Maße ja. Aber nur bis zu einem gewissen Maße, soweit nämlich, als sie durch ein gewisses Uebermaß des Gebotenen und Geforderten jene Blasiertheit allem dem gegenüber, was nicht gerade vom „Fach“ ist, fördert, die leider einem schönen Teile unserer akademischen Jungmannschaft anhaftet.

Es ist nicht allzu lange her, seit der Sprechende bei einem akademischen Repetitorium auf die Frage, was Initiative sei, die Antwort hörte: „Initiative ist das Recht, womit der Bundesrat die vom Nationalrate erlassenen Gesetze aufhebt.“ Man könnte mit Lachen über solche Sachen zur Tagesordnung schreiten, wenn es sich um eine Teilerscheinung handeln würde; es ist dies aber leider nicht der Fall. Die Sache mahnt tatsächlich zum Aufsehen.

Sie sehen, es ergeben sich viele Berührungspunkte zwischen dem Hrn. Motionär und seinen offiziellen und sogar seinen nicht offiziellen Teilhabern. Mit den erstern mehr als mit den letztern. Und mit diesen letztern muß ich mich nun im Folgenden etwas auseinandersetzen, soweit diese Uebereinstimmung nicht besteht bezw. unsere Anschauungen direkt auseinandergehen.

Ronrad Falke nennt als seine Widersacher die Pädagogen und die Föderalisten.

Seit mehr als 22 Jahren Erziehungsdirektor habe ich einen derartigen Respekt vor den Pädagogen mir anerzogen -- oder ist er mir anerzogen worden? -- daß ich die Auseinandersetzungen in ihren -- sagen wir Differenzen gerne ihnen überlasse. Aber gegenüber Ronrad Falke erlaube ich mir doch eine kurze Auseinandersetzung. Die von ihm geforderte „freie Entfaltung der Mittelschule“ in den letzten 4 Schuljahren nach 3 den individuellen Bedürfnissen der Schüler entsprechenden Unterrichtszonen: 1. Neue Sprachen, 2. Mathematik und Naturwissenschaften, 3. alte Sprachen, bedeutet die Auflösung jeder Schule. Sie ist praktisch undurchführbar, einmal mit Rücksicht auf die Schüler und zum andern mit Rücksicht auf die Schulorganisation. Mit Rücksicht auf die Schüler, weil die für die Wahl der Unterrichtszone erforderliche Reife im betreffenden Alter noch nicht vorhanden ist. Vorliebe und Neigung für ein Fach bedeutet eben nicht ohne weiteres Eignung für dasselbe. Mit Rücksicht auf die Schule, weil ein derartiger Schulbetrieb, wenn überhaupt möglich, so kompliziert wäre, daß die zuständigen Organe sich hüten werden, einen Versuch zu wagen.

Im übrigen vertrete ich betreffend die pädagogische Seite der Frage folgende Ansichten:

Auf dem Gebiete der Primarschule ist der staatsbürgerliche Unterricht nicht als eigenes und eigentliches Fach zu behandeln. Er ist dort im wesentlichen Vaterlandskunde und soll seine Pflege, soweit ein Verständnis auf dieser Stufe möglich ist, als Bestandteil dieses Faches finden.

Das gleiche gilt im wesentlichen für die Sekundarschule, doch wird auf dieser Schulstufe die Vaterlandskunde schon mehr dem eigentlichen staatsbürgerlichen Unterrichte sich nähern können und dürfen.

Betreffend die Stellung bei den beruflichen Fortbildungsschulen habe ich mich schon geäußert. Hier wird eine wesentlich vermehrte Pflege einsetzen müssen.

Besonders geeignet für den staatsbürgerlichen Unterricht ist sodann die Bürgerschule. Die gehörige Reife des Verstandes ist da, der Jüngling steht vor der Stimmberechtigung, hier darf, wenn irgendwo, Fähigkeit und Interesse für die Sache vorausgesetzt werden.

Bei der Mittelschule sehe ich das Heil weder in dem System Falke noch in der Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichtes in Gestalt eines besonderen neuen Faches — ich bin also in dieser Beziehung mit Hrn. Bundesrat Calonder nicht einverstanden —, sondern vielmehr in einer bewußten und zielgerechten Durchdringung des gesamten Unterrichtes — und dazu eignen sich sozusagen alle Fächer — in nationalem Geiste. Wie ich das verstehe, mögen einige Beispiele erläutern.

Wir pflegen an den Anstalten der Zentralschweiz die Philosophie. An die Lehre vom Staate, an die Moralphilosophie u. im allgemeinen schließen sich ganz ungezwungen Belehrungen und Anwendungen über speziell schweizerische Verhältnisse.

Muttersprache. Die Schweizerdichter sind nicht erst in den obersten Klassen, sondern durch alle Klassen hindurch zur Behandlung beizuziehen. Pflege von Naturfönn und Vaterlandsliebe auf Grund dieser Dichtung. Berücksichtigung mundartlicher Dichtung. Sprachgeschichte speziell auch mit Berücksichtigung der Stellung unserer Mundarten. Freie Vorträge, Debat tierübungen, Einführung in eine verständige Zeitungslektüre.

Geschichte. Der Geschichte des 19. Jahrhunderts ist besondere und vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Entwicklung der Verfassung. Beziehungen der Schweiz zum Ausland, nicht nur für die Vergangenheit, sondern speziell auch in der Gegenwart. Geschichte des politischen Lebens, Hinweis auf die Parteien, Vereinstätigkeit. Exkursionen verschiedener Art, an histor. Stätten, Denkmäler, in Museen u.

Besondere Berücksichtigung der schweizerischen Kunst denkmäler bei der Kunstgeschichte: Exkursionen, Zeichnen heimatlicher Denkmäler und Landschaften.

Fremdsprachen. Lateinisch und Griechisch bilden die Grundlagen nationalen Verstehens, sie geben fortwährend Parallelen zur Gegenwart. Grundlagen der romanischen Kultur, Erklärung und Verständigung mit derselben. Fortführung dieser Beziehungen im Unterrichte in französischer und italienischer Sprache.

Geographie. Geographie auf geologischer Grundlage. Darstellung der Entwicklung der materiellen Kultur: Landschaft, Gewerbe usw. Die landschaftlichen Grundlagen der Nationalökonomie. Die alpinen Schönheiten unseres Landes. Exkursionen. Meteorologische Beobachtungen und deren Verwertung. Einführung in die Kartographie, Geländebeobachtung und deren kartographische Verwertung in Teilstücken.

Naturgeschichte. Spezielle Behandlung der Schweizer Flora und Fauna. Exkursionen. Klima und Gesundheitslehre usw.

Mathematik, Physik, Chemie. Verwendung staatsbürgerlich wertvoller Zahlen aus der Verwaltung des Bundes, der Kantone und Gemeinden, aus dem Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Zollwesen, ferner aus Handel und Bankverkehr. Unsere Wasserkräfte und elektrischen Anlagen. Graphische Darstellungen aus dem Verkehrsleben usw.

Gesang, Turnen, Wandern. Vaterland- und Volkslieder. Nationaler Wert dieser Lieder. Wandern. Wanderausrüstung und rationelle Verpflegung. Umwandlung der vielfach geistlosen Massenbummel in Ausflüge mit besonderem Arbeitsziel. Verwendung des Pfadfindergedankens etc.

Sie ersehen, meine Herren, aus diesen wenigen Beispielen, durch zwanglose aber systematische Durchsetzung des gesamten Unterrichtes der Mittelschule mit nationalen Werten würde sich — ohne die Notwendigkeit wesentlicher Änderungen an Programm und Lehrplänen — ganz natürlich und fast von selbst eine Reform des Unterrichtes im Sinne der staatsbürgerlichen und nationalen Erziehung ergeben.

Herr Bundesrat Calonder äußerte die Ansicht, die Lösung dieser Frage auf dem Boden der Mittelschule sei leicht. Ich erlaube mir dazu einen bescheidenen Zweifel. Meine Herren, vergessen Sie die „Pädagogen“ nicht! Denken Sie an die Schwierigkeiten, welchen die Abrüstungsfrage begegnet. Alles schwärmt für Abrüstung, aber keiner will bei seinem Fache abrüsten lassen. Ganz nach dem Recepte vom hl. St. Florian! So wird es auch seitens der Behörden etwelche Energie brauchen, um diese so selbstverständlich scheinenden Reformen durchzubringen.

Herr Bundesrat Calonder verwies ferner auf die eidgenössischen Maturitätsprüfungen. Ich würde es nicht nur vom Standpunkte dieser Frage aus, sondern im Interesse unseres Mittelschulwesens überhaupt, begrüßen, wenn das eidgenössische Maturitätsreglement einer Revision unterzogen würde.

Mit Hrn. Wettstein, vertritt auch Hr. Bundesrat Calonder die Ansicht, daß eine Reform ohne Revision der Bundesverfassung möglich sei, sie opponieren einem eidgenössischen Schulgesetz. Es ist selbstverständlich, daß unsere Ansichten in dieser Richtung sich decken; doch darüber später.

So viel über die Sache von ihrer pädagogischen Seite aus.

Und nun noch in aller Offenheit ein Wort über die politische Seite der Frage.

Ronrad Falke nennt als Gegner der Reform neben den Pädagogen die Föderalisten.

Föderalisten als Vertreter eines ausschließlichen Föderalismus gibt es wohl keine mehr oder doch nur noch in wenigen Exemplaren. Es handelt sich nur noch um Grenz- oder Marchbereinigungen zwischen Bund und Kantonen. Besonders schwierig und delikat ist und wird stets sein diese Marchbereinigung auf dem Gebiete der Schule. Ich brauche dabei nicht weiter auszuholen. Wir Föderalisten — bleiben wir bei diesem Ausdrucke — werden uns jeder Einmischung des Bundes in das Schul- und Erziehungswesen über die durch Art. 27 der Bundesverfassung gezogenen Grenzen hinaus jederzeit und mit aller Entschiedenheit widersetzen. Das wird auch der Fall sein — wir wollen dies mit aller Deutlichkeit erklären —, wenn das Mittel des staatsbürgerlichen Unterrichtes benutzt werden wollte zu einer solchen Einmischung, sei es auf dem Gebiete der Volksschule, sei es auf dem Gebiete der Mittelschule.

Die Mittelschule speziell betrachten wir als die ausschließliche Domäne der Kantone.

Das sei selbstverständlich, wird man einwenden, das sei doch gar nicht beabsichtigt, sagt man. Ich zweifle an der Aufrichtigkeit der Erklärungen des Hrn. Motionärs und des Herrn Vertreters des Bundesrates keinen Augenblick.

Aber ihnen gegenüber verweise ich auf die eingangs zitierten, sehr präzisen und nicht mißzuverstehenden Forderungen von Grossmann, Falke u. auf Ergänzung der Bundesverfassung behufs Ermöglichung des Erlasses eines eidgenössischen Mittelschulgesetzes. Solchen Forderungen gegenüber markieren und wahren wir unsern Standpunkt. Das ist unser Recht und unsere Pflicht.

Ist eine Einmischung des Bundes zur Lösung der vorliegenden Frage überhaupt nötig? Haben die Kantone ihre Pflichten auf dem Gebiete der Schule im allgemeinen und der nationalen Erziehung im besondern vernachlässigt? Ich bestreite dies.

Nach statistischen Aufstellungen haben die Kantone — Staat und Gemeinden — im Jahre 1912 für das Schulwesen ausgegeben total 88½ Millionen Franken. Der Bund hat für Zwecke des Unterrichtswesens — eidgenössische technische Hochschule, berufliches Bildungswesen und Primarschulsubvention — aufgewendet ca. 7 Millionen Franken.

Kommentare zu diesen Ziffern sind wohl überflüssig. Die Kantone geben einzig für ihr Schulwesen nur einige Millionen weniger aus, als das Gesamtbudget des Bundes beträgt. Sie bekunden damit mit aller Deutlichkeit und Entschiedenheit ihre Absicht, ihren Pflichten auf dem Gebiete der Schule nachzukommen.

Tatsächlich sind auch die Leistungen der Schweizer Schule aller Stufen sehr gute. Das anerkennt speziell auch das Ausland.

Soll an die Stelle der freien, den nun einmal bestehenden Verschiedenheiten und Besonderheiten der Sprache, Rasse u. entsprechenden Entwicklung, des frohen und fruchtbaren Wettbewerbes der einzelnen Stände, die Zentralisation, die Bureaucratie, die Schablone treten? Würde sich aus dieser Schablone wirklich die nationale Einigung, der einheitliche nationale Gedanke ergeben, wie die Freunde der Zentralisation meinen? Kann nur der Bund helfen, um die bedauerlichen Erscheinungen, wie sie Herr Wettstein im Eingang seines Votums geschildert hat, für alle Zukunft zu bannen? Ich bezweifle es, ich fürchte vielmehr das Gegenteil. Gerade die Erscheinungen der Jetztzeit beweisen, daß das Heilmittel nicht im Zwange, sondern in der Respektierung der nun einmal gegebenen Eigenarten und in der weisen Führung im Sinne gegenseitiger Toleranz besteht. Das gilt im besondern auch für die Schule. Die gegenwärtigen Verhältnisse auf diesem Gebiete sind uns historisch und verfassungsgemäß geheiligte Zustände, an ihnen zu rütteln, ist nicht nur nicht nötig, es wäre geradezu gefährlich. Der Bund eignet sich unseres Erachtens nun einmal nicht zur Führung auf diesem Gebiete, er wäre auch — vom rein finanziellen Standpunkte aus genommen — wohl kaum im Stande, weitgehenden neuen Verpflichtungen nachzukommen. Ich erinnere

an die soeben genannten Zahlen, die beweisen, daß diese Verpflichtungen sofort sehr weitgehende wären und ich erinnere an die Finanzverhältnisse des Bundes, die zu weiteren Exkursionen nicht ermutigen können, leider nicht einmal zu wesentlich höheren Subventionen auf dem Gebiete des beruflichen Bildungswesens behufs Ausbau des staatsbürgerlichen Unterrichtes auf dieser Stufe.

Meine Herren! Ich gestatte mir zum Schlusse zu erinnern an die staatsmännische Rede, welche wir letzte Woche aus dem Munde unseres verehrten Hrn. Bundesrat Dr. Hoffmann gehört haben. Er hat mit aller Entschiedenheit darauf hingewiesen, unser Programm sei streng auf die Lösung jener Aufgaben zu beschränken, deren Notwendigkeit und Dringlichkeit nachgewiesen ist und deren Durchführung unsere — in der heutigen Zeit doppelt notwendige — Einigkeit nicht gefährde. Er hat eine große Reihe solcher Aufgaben aufgezählt, die Revision des Art. 27 der Bundesverfassung befindet sich nicht darunter.

Ich schließe mit folgenden Sätzen:

Die Förderung und Pflege des staatsbürgerlichen Unterrichtes und der nationalen Erziehung hat unsere volle Sympathie. Wir begrüßen und unterstützen die dieses Ziel verfolgenden Bestrebungen unter folgenden Vorbehalten:

Die Erfüllung der Aufgabe soll geschehen wesentlich auf dem Boden der gegenwärtigen Schulorganisationen und ohne erhebliche Aenderung derselben.

Die Erfüllung dieser Aufgabe soll geschehen und ist möglich auf dem Boden der gegenwärtigen Bundesverfassung und der gegenwärtigen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Schulwesens. Eine Aenderung dieser Gesetzgebung im Sinne der Ausdehnung der Bundeskompetenzen rücksichtlich der Schule, speziell auch auf dem Gebiete des Mittelschulwesens, wie sie in Verbindung mit der Frage des staatsbürgerlichen Unterrichtes von verschiedenen Seiten gefordert wurde, lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab.

In diesem Sinne und unter diesen Vorbehalten opponieren wir der weiteren Prüfung der Motion der Herren Wettstein und Genossen nicht, behalten uns aber unsere definitive Stellungnahme zu der Frage nach Eingang des Berichtes des hohen Bundesrates vor.

Sie sehen, meine Herren, wir sind nicht allzuweit auseinander und sollten uns verständigen können. Auch wir wollen nichts anderes, als das Wohl unseres Vaterlandes.

Unterricht und Bureautätigkeit.

Der Nervenarzt Dr. Säger sagt im „Deutschen Philologenblatt“: „Nach meinen reichen Beobachtungen behaupte ich, daß auf eine normale Lehrstunde der Ermüdungswert von zwei Bureau- oder Kontorstunden kommt. Die eindringliche Geistesarbeit der unterrichtlichen Tätigkeit mit ihrer Doppelrichtung der Stoffentwicklung und der Schülerbeobachtung verschuldet die Form der langsam gezüchteten Neurasthenie. Es ist daher mit dem verbreiteten Vorurteil aufzuräumen, daß der Lehrerberuf leicht sei.“